

SITZUNG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 6. SITZUNG DES GEMEINDERATES BÜRGSTADT AM 02.05.2020

Sitzungstag: Samstag, den 02.05.2020 von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Sitzungsort: Bürgerzentrum Mittelmühle - Großer Saal

Namen der Mitglieder des Gemeinderates Bürgstadt	
Anwesend	Bemerkung
Vorsitzender	
1. Bgm. Grün, Thomas	
Schriftführer	
VR Hofmann, Thomas	
Mitglieder des Gemeinderates	
3. Bgm. Eck, Max-Josef	
GR Elbert, Klaus	
GR Neuberger, Burkhard	
GR Balles, Gerhard	
GR Friedl, Heike	
GR Helmstetter, Matthias	
GR Sturm, Christian	
GR Krommer, Marianne	
GR Mai, Dennis	
GR Reinfurt, Holger	
GR Neuberger, Peter	
GR Braun, Dieter	
GR Rose, David	
GR Abb, Claudia	
2. Bgm. Neuberger, Bernd	
GR Reinmuth, Jörg	
Abwesend	

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO war gegeben.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1. Vereidigung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder**
- 2. Beschlussfassung über Art und Zahl der weiteren Bürgermeister**
- 3. Wahl und Vereidigung**
 - 3.1. Wahl des 2. Bürgermeisters**
 - 3.2. Wahl des 3. Bürgermeisters**
- 4. Beschlussfassung über die Art, Zahl und Besetzung der Ausschüsse**
- 5. Benennung der Fraktionsvorsitzenden und deren Stellvertreter**
- 6. Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**
- 7. Erlass der Geschäftsordnung**
- 8. Benennung der Vertreter für**
 - 8.1. die Gemeinschaftsversammlung der VG Ertal**
 - 8.2. den Abwasserzweckverband Main-Mud**
 - 8.3. die Gasversorgung Miltenberg-Bürgstadt GmbH**
 - 8.4. die Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt GmbH & Co. KG**
 - 8.5. die Tourismusgemeinschaft Miltenberg-Bürgstadt-Kleinheubach**
- 8.6. Bestellung von Jugend-, Senioren- und Vereinsbeauftragten**
- 9. Festlegung von Sitzungsterminen für 2020**
- 10. Bauantrag für die Generalsanierung und Erweiterung der Grund- und Mittelschule Bürgstadt, Schulstraße 1**
- 11. Bauantrag für den Anbau einer Pergola am bestehenden Wohnhaus, Raiffeisenring 13**
- 12. Anfragen und Informationen**
 - 12.1. Gemeindlicher Umgang mit der Corona-Krise**

Zu Beginn der Sitzung begrüßte Bgm. Grün die anwesenden Gemeinderäte und die Zuhörer sowie den Vertreter der Presse. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

1. Vereidigung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder

Vor Vereidigung der neugewählten GR-Mitglieder führte Bgm. Grün folgendes aus:

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

ich möchte zunächst unsere Gäste begrüßen und freue mich über das große Interesse an der konstituierenden Sitzung des Gemeinderats unserer Marktgemeinde Bürgstadt. Heute ist die zweite Sitzung außerhalb unseres gewohnten Sitzungssaales im historischen Rathaus und ich befürchte, wir werden uns hier noch eine ganze Weile für unsere Sitzungen einrichten müssen. Wir im Gremium würden uns auf jeden Fall auch künftig über so zahlreichen Besuch bei unseren Gemeinderatsitzungen freuen.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit Ihrem Votum in der Wahl vom 15. März haben Sie den anwesenden 16 Gemeinderäte und mir Ihr Vertrauen ausgesprochen. In dieser Persönlichkeitswahl haben Sie die Mitbürgerinnen und Mitbürger für die nächsten 6 Jahre als Ihre Vertreter bestimmt. Sie trauen uns zu, mit unserer Arbeit und unserem Engagement im Rat die anstehenden Aufgaben zu bewältigen und damit das Beste für die Zukunft unserer Heimatgemeinde Bürgstadt zu erreichen. Auch die von Ihnen als Wähler bestimmte Zusammensetzung des Rates zeigt deutlich, dass Sie auf kommunaler Ebene auf Parteizugehörigkeiten keine Rücksicht mehr nehmen sondern Wert auf Persönlichkeit und individuelle Qualitäten legen.

Als Bürgermeister will ich weiterhin meine Arbeitskraft und meine Stimme im Rat für eine zielgerichtete, ergebnisorientierte und transparente Kommunalpolitik zum Wohle Bürgstadts einsetzen. Auf die Weiterführung der mitten in der Abwicklung befindlichen Projekte wie Schulsanierung, Kindergartenerweiterung, Neubaugebiet oder Generalsanierung vom Höckerlein werden wir erst recht in den Zeiten von „Corona“ unser ganzen Augenmerk richten. Dass diese Projekte weitergeführt werden steht außer Frage, sind sie doch bereits so weit gediehen das ein Abbruch oder eine Verschiebung nicht mehr zu vertreten wäre. Diese Projekte sind bereits an einem Punkt angelangt, der fast einem „Point of no Return“ gleicht, also weitermachen vernünftiger ist als abrechnen. Andere anstehende Aufgaben wie Neugestaltung des ganzen Gebietes um Mittelmühle, Rettungszentrum und Zoo-Dietz Gelände, um nur ein paar zu nennen, bedürfen je nach Auswirkung der Krise auf die finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten der Gemeinde, einer sensiblen und kreativen Bewertung.

Von dem Gemeinderat wünsche ich mir, dass er in seiner Arbeit eine Politik umsetzt, die dem immer wieder zitierten Stil: „Parteipolitik hat in der Kommune nix zu suchen“ entspricht. Ich wünsche mir, dass wir auch öfter über den vielzitierten Tellerrand hinausschauen, auch die, die dieses Zitat öfters nutzen aber den Tellerrand noch gar nicht erblickt haben und ich wünsche mir, dass der Gemeinderat seine Ideen und seine Arbeitskraft für das Wohl Bürgstadt's einbringt. Ich wünsche mir, dass der Gemeinderat nach bestem Wissen und

Gewissen zum Wohle unserer Heimatgemeinde arbeiten und entscheiden wird. Es liegt an uns, das gewohnt gute Arbeitsklima im Rat zu erhalten und so eine angenehme und

zielgerichtete Gemeinderatsarbeit zu ermöglichen. Die sogenannte Corona Krise wird uns in den nächsten 6 Jahren vor Herausforderungen stellen, an die wir jetzt noch gar nicht denken, die wir uns jetzt noch gar nicht vorstellen können. Trotzdem werden wir uns zwar mit großem Respekt aber positiv gestimmt und guten Mutes diesen Herausforderungen stellen und zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger Lösungen für die Probleme finden. Bei den ausscheidenden Gemeinderäten möchte ich mich ganz herzlich für die in den letzten Jahren und Jahrzehnten geleistete Arbeit zum Wohle Bürgstadt bedanken. In Zeiten von Wirtschaftskrisen und Konjunkturschwankungen und jetzt Corona, die großen Einfluss auf die wirtschaftliche Leistungskraft der Gemeinde hatten, wurde viel für Bürgstadt erreicht. Dafür ein herzliches Dankeschön!

Die neu gewählten Gemeinderatsmitglieder

Helmstetter Matthias
Sturm Christian
Friedl Heike
Mai Dennis
Neuberger Bernd
Reinmuth Jörg

wurden vom 1. Bürgermeister gemäß Art. 31 Abs. 4 GO in feierlicher Form durch Nachsprechen der folgenden Eidesformel vereidigt.

"Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe."

2.	Beschlussfassung über Art und Zahl der weiteren Bürgermeister
-----------	--

Bürgermeister Grün wies zunächst darauf hin, dass der Gemeinderat einen zweiten Bürgermeister wählen muss. Die Wahl eines weiteren Bürgermeisters ist freigestellt. Seit 1990 gibt es in Bürgstadt einen dritten Bürgermeister.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass aufgrund der Aufgabenvielfalt und möglichen Terminüberschneidungen ein dritter Bürgermeister immer wieder zur Terminwahrnehmung gebraucht wurde.

Ansonsten würde im Vertretungsfall das älteste Gemeinderatsmitglied die Aufgabe übernehmen müssen.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

Der Markt Bürgstadt wählt als Stellvertreter des Ersten Bürgermeisters einen zweiten und dritten Bürgermeister, die gemäß Art. 35 Abs. 1 S. 2 GO ehrenamtlich tätig sind.

3. Wahl und Vereidigung

Zunächst wurde ein Wahlausschuss gebildet, der aus den drei Gemeinderatsmitgliedern

- GR Rose David (Vorsitzender)
- GR Helmstetter Matthias
- GR Mai Dennis

bestand.

3.1. Wahl des 2. Bürgermeisters

Im Anschluss daran bat der Vorsitzende des Wahlausschusses um Vorschläge für die Wahl des zweiten Bürgermeisters.

Bgm. Grün schlug für die UWG-Fraktion als zweiten Bürgermeister GR Neuberger Bernd vor. Er könne sich eine Zusammenarbeit mit ihm sehr gut vorstellen, zumal GR Neuberger Bernd bereits über eine 18-jährige Erfahrung als Gemeinderat verfügt.

Den Gemeinderatsmitgliedern wurden jeweils einzeln Stimmzettel ausgehändigt, die in geheimer Wahl gekennzeichnet wurden.

Die Wahl des zweiten Bürgermeisters brachte bei 17 abgegebenen gültigen Stimmen folgendes Ergebnis:

GR Neuberger Bernd	17	Ja-Stimmen
--------------------	----	------------

Somit ist GR Neuberger Bernd zum zweiten Bürgermeister des Marktes Bürgstadt gewählt. Auf die Frage des Vorsitzenden erklärte GR Neuberger Bernd, dass er die Wahl annimmt.

3.2. Wahl des 3. Bürgermeisters

Der Vorsitzende des Wahlausschusses bat um Wahlvorschläge.

GR Neuberger Burkhard schlug seitens der CSU-Fraktion GR Eck Max-Josef als 3. Bürgermeister vor. GR Mai schlug für die Grüne/SPD/ödp-Fraktion GR Krommer Marianne vor.

Den Gemeinderatsmitgliedern wurden jeweils einzeln Stimmzettel ausgehändigt, die in geheimer Wahl gekennzeichnet wurden.

Die Wahl des dritten Bürgermeisters brachte bei 17 abgegebenen gültigen Stimmen folgendes Ergebnis:

GR Eck Max-Josef	14	Stimmen
GR Krommer Marianne	3	Stimmen

Somit ist GR Eck Max-Josef zum dritten Bürgermeister des Marktes Bürgstadt gewählt.

Auf die Frage des Vorsitzenden erklärte GR Eck Max-Josef, dass er die Wahl annimmt.

Im Anschluss an die Wahl vereidigte Erster Bürgermeister Grün die weiteren Bürgermeister gemäß Art. 27 Abs. 1 KWBG und gratulierte zur Wahl und hoffte, dass man weiterhin gut zusammenarbeitet.

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

4. Beschlussfassung über die Art, Zahl und Besetzung der Ausschüsse

1. Art:

Nach § 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts und der Geschäftsordnung des bisherigen Gemeinderates bestehen derzeit folgende Ausschüsse:

- Hauptverwaltungsausschuss
- Bau- und Umweltausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

Es werden folgende Ausschüsse gebildet:

- Hauptverwaltungsausschuss
- Bau- und Umweltausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss.

2. Zahl:

Die **Ausschussbesetzung** im Hauptverwaltungsausschuss und im Bau- und Umweltausschuss besteht derzeit aus dem 1. Bürgermeister und 7 Gemeinderatsmitgliedern. Die Verteilung errechnete sich bisher nach Hare-Niemeyer, künftig wäre zusätzlich auch eine Regelung nach Sainte-Lague/Schepers möglich, was jedoch zu den gleichen Ergebnissen führt. Je nach gewählter Ausschussgröße ergäbe sich folgende Sitzverteilung:

	bei fünf	bei sechs	bei sieben
CSU	2	2	3
Grüne/SPD/ödp	1	1	1
UWG	2	3	3

Die Zusammensetzung des Rechnungsprüfungsausschusses bestimmt sich nach Art. 103 Abs. 2 GO mit der Vorgabe, dass dieser aus 3 bis 7 Mitgliedern besteht. Bisher bestand dieser aus 3 Mitgliedern.

Bgm. Grün schlug vor die Ausschussbesetzung bei 7 GR-Mitgliedern zu belassen, jedoch die Anzahl im Rechnungsprüfungsausschuss auf 5 Mitglieder zu erhöhen.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

Die Stärke des Bau- und Umweltausschusses und des Hauptverwaltungs Ausschusses wird künftig auf 7 Mitglieder zzgl. Bürgermeister festgelegt (Vorsitz: 1. Bürgermeister und 7 Gemeinderäte).

Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus 5 Mitgliedern.

Die Besetzung des Feldwegeausschusses wird mit 5 Vertretern bestimmt.

Die Besetzung des Büchereikuratoriums wird mit je einem Vertreter jeder Fraktion bzw. Ausschussgemeinschaft bestimmt.

3. Besetzung:

Folgende **Besetzungen der Ausschüsse** wurden von den Fraktionen vorgeschlagen:

Hauptverwaltungs Ausschuss	Stellvertreter
Vors. Bgm. Grün Thomas	2. Bgm. Neuberger Bernd
GR Neuberger Peter	GR Abb Claudia
GR Reinfurt Holger	GR Braun Dieter
GR Reinmuth Jörg	GR Rose David
GR Helmstetter Matthias	GR Neuberger Burkhard
GR Sturm Christian	GR Balles Gerhard
GR Elbert Klaus	3. Bgm. Eck Max-Joserf
GR Krommer Marianne	GR Mai Dennis

Bau- und Umweltausschuss	Stellvertreter
Vors. Bgm. Grün Thomas	2. Bgm. Neuberger Bernd
GR Abb Claudia	GR Neuberger Peter
GR Braun Dieter	GR Reinfurt Holger
GR Rose David	GR Reinmuth Jörg
GR Balles Gerhard	GR Sturm Christian
3. Bgm. Eck Max-Josef	GR Elbert Klaus
GR Friedl Heike	GR Neuberger Burkhard
GR Mai Dennis	GR Krommer Marianne

Rechnungsprüfungsausschuss	Stellvertreter
GR Neuberger Peter	GR Reinmuth Jörg
GR Braun Dieter	GR Reinfurt Holger
GR Helmstetter Matthias	GR Sturm Christian
GR Balles Gerhard	GR Elbert Klaus
GR Mai Dennis	GR Krommer Marianne

Vorsitzender: GR Neuberger Peter.

Ausschuss „Feldwegbegehung“ (5 Personen)

GR Neuberger Bernd, GR Rose David, GR Neuberger Burkhard, GR Elbert Klaus, GR Krommer Marianne.

Büchereikuratorium (3 Personen)

GR Abb Claudia, GR Friedl Heike, GR Mai Dennis.

Arbeitskreis Churfrankenvinotek und Arbeitskreis Spielplätze

Seit 2015 gibt es einen Arbeitskreis Churfrankenvinotek. Diesem gehören aktuell neben dem Bürgermeister und weiteren 7 Mitgliedern des Gemeinderates noch ein Vertreter der Verwaltung, des Weinbauvereins, der Beschäftigten sowie eine externe Beraterin an.

Aus den Reihen des Gemeinderates waren dies bisher 2 Vertreter der UWG, 3 der CSU und 2 der AG SPD/grüne/ödp.

Seit 2018 gibt es einen Arbeitskreis Spielplätze. Diesem gehören aktuell neben dem Bürgermeister und weiteren 3 Mitgliedern des Gemeinderates noch ein Vertreter der Verwaltung und des Kindergartens an. Bei Bedarf werden externe Dienstleister hinzu geladen.

Aus den Reihen des Gemeinderates waren dies bisher je ein Vertreter der Fraktionen bzw. Ausschussgemeinschaft.

Aus dem Gemium kam der Wunsch, hierzu die genaue Aufgabenzuteilung zu definieren und bis dahin die genaue Arbeitskreisbesetzung zu vertagen.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

Mit der vorgetragenen Besetzung der Ausschüsse sowie der vorgeschlagenen Handhabung bei der Besetzung der Arbeitskreise besteht Einverständnis.

5.	<u>Benennung der Fraktionsvorsitzenden und deren Stellvertreter</u>
-----------	--

Die Fraktionen bzw. Wahlvorschläge gaben folgende Fraktionsvorsitzende bzw. Wahlvorschlagsvertreter bekannt:

Fraktions- bzw. Wahlvorschlagsvorsitzende	Stellvertreter
UWG	GR Neuberger Peter
CSU	GR Balles Gerhard
Grüne/SPD/ödp	GR Mai Dennis

6.	<u>Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts</u>
-----------	--

Der Entwurf der Satzung wurde allen Gemeinderatsmitgliedern mit der Sitzungseinladung zugestellt.

Festzulegen wäre insbesondere die Höhe der Entschädigung zur Teilnahme an Sitzungen. Hierzu schlug Bgm. Grün aufgrund der Tatsache, dass bereits seit 12 Jahren die Entschädigung bei 10 €/Stunde lag vor, dass diese moderat auf 12,50 €/Stunde erhöht wird. Zusätzlich sprach er sich ebenfalls dafür aus, eine monatliche pauschale Entschädigung für Auslagen der Gemeinderatsmitglieder zu gewähren. Auf Nachfrage wurde klargestellt, dass der Verwaltungsaufwand zwischen Pauschale- und Stundensatzberechnung annähernd identisch ist.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

Die Sitzungsentschädigung wird dem Grunde nach in Form einer monatlichen Pauschalentschädigung sowie einer stundenabhängigen Sitzungsvergütung gewährt. Ab dem 01.05.2020 wird je angefangener Sitzungsstunde ein Betrag von 12,50 € gewährt, sowie zusätzlich eine monatliche Pauschale in Höhe von 15,-- € bezahlt.

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Regelung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes, die als Anlage 2 dem Protokoll beigefügt ist.

7.	<u>Erlass der Geschäftsordnung</u>
-----------	---

Der Bayer. Gemeindetag hat ein gegenüber 2014 leicht modifiziertes Geschäftsordnungsmuster für Stadt- und Gemeinderäte erarbeitet.

Letztlich entscheidet jedoch der Gemeinderat, ob die Geschäftsordnung in dieser Form angenommen werden soll.

Der vorliegende Entwurf der Geschäftsordnung, der von der Verwaltung im Vorfeld aktualisiert wurde, wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Sitzungseinladung mit einigen offenen Punkten zugesandt.

Die vorgesehenen Änderungen gegenüber der bisherigen Fassung wurden entsprechend gekennzeichnet.

a) Fraktionsstärke

In der aktuellen Fassung wird von Fraktionsstärke ab 3 Mitgliedern gesprochen. Rechtliche wäre eine Fraktion bereits ab 2 Mitgliedern denkbar. Auf die Frage welche Auswirkungen dies auf eine Sitzverteilung insbesondere bei der EMB und GMB hat, führte Herr Hofmann aus, dass dies hiervon unabhängig ist. Jedoch ist Voraussetzung, dass der Begriff Fraktion bzw. Wahlvorschlagsträger klar unterschieden wird und letztlich in den Beschlüssen auch entsprechend formuliert wird.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

Die Mindeststärke einer Fraktion wird auf mindestens 2 Mitglieder festgesetzt.

b) Freistellungen von Bauanträgen

Bürgermeister Grün stellte weiterhin die alternative Behandlung von Freistellungen von Bauanträgen zur Diskussion. Er informierte, dass in der Geschäftsordnung zu regeln ist, ob die Entscheidung über die Freistellung von Bauanträgen im Aufgabenbereich des Gemeinderats oder als Geschäft der laufenden Verwaltung beim Bürgermeister sein soll. Ergänzend könnte festgelegt werden, dass in der darauffolgenden Sitzung der Gemeinderat zumindest über ausgesprochene Freistellungen informiert wird.

Bisher lag die Kompetenz über die Entscheidung einer Freistellung von Bauanträgen beim Gemeinderat.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

Die Entscheidung über die Freistellung von Bauanträgen wird als Geschäft der laufenden Verwaltung beim Bürgermeister belassen. Allerdings wird in der jeweils darauffolgenden öffentlichen Sitzung des Gemeinderates über die ausgesprochenen Freistellungen informiert.

c) Bürgerfragestunden – Öffentliche Bürgeranfragen

Bgm. Grün führte hierzu aus, dass er jederzeit bzw. zumindest nach Terminabsprache den Bürgern für Gespräche im Rathaus zu Verfügung steht und dieses Angebot gerne genutzt werden kann. Ergänzend hat er selbstverständlich auch nichts gegen sog. Bürgerfragestunden im Rahmen einer GR-Sitzung einzuwenden.

Er verwies auf den ähnlich lautenden Antrag von GR Sturm, wobei dieser feststellte, dass seiner Meinung nach die Bürgerfragestunde verpflichtend zu jeder öffentlichen Sitzung stattfinden sollte und auch nicht vor der Sitzung sondern als Abschluss der öffentlichen Tagesordnung.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

Der erste Bürgermeister nimmt als letzten Punkt jeder öffentlichen Sitzung des Gemeinderates eine bis zu halbstündige Bürgerfragestunde als „Anfragen der Bürgerschaft“ auf die Tagesordnung. Diese ist mit der öffentlichen Tagesordnung anzukündigen. Frageberechtigt ist jeder persönlich anwesende Gemeindegänger. Er darf innerhalb einer Bürgerfragestunde bis zu zwei Angelegenheiten Stellung nehmen und Fragen stellen, die jedoch keine Inhalte der zuvor abgearbeiteten Tagesordnung enthalten darf. Fragen, Anregungen und Vorschläge müssen kurz gefasst sein und vom Bürgermeister möglichst umgehend beantwortet werden. Sollte dies nicht möglich sein, erhält der Fragende die Antwort schriftlich. Sowohl Fragen als auch Antworten werden in der Niederschrift zur Gemeinderatssitzung festgehalten.

d) Ladungsfrist

Beschluss: Ja 17 Nein 0

Die Tagesordnung wird zum Ablauf des 6. Tages (Mittwoch) vor der Sitzung den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt, kann jedoch bis spätestens zum Ablauf des 4. Tages vor der Sitzung noch ergänzt werden.

e) Höhe Verfügungsmittel Bürgermeister

Dem ursprünglichen Vorschlag auf Erhöhung der Verfügungsmittel in § 11 Abs. 2 auf 20.000 € geht lediglich eine Empfehlung des Bayer. Gemeindetags diese auf ca. 4-5 €/Einwohner festzulegen, voraus.

Die bisher gültigen 15.000 € waren in der Vergangenheit jedoch ausreichend.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

Die Höhe der Verfügungsmittel in § 11 Abs. 2 bleiben bei 15.000 € im Bereich der Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln im Vollzug zwingender Rechtsvorschriften im Rahmen von Richtlinien des Gemeinderates.

f) Antrag GR Sturm

Ergänzend zum Entwurf der Geschäftsordnung ging von GR Sturm mit Schreiben vom 26.04.2020, nachstehend im Wortlaut, ein Antrag zur Geschäftsordnung mit der Bitte um Beratung durch den Gemeinderat ein.

„Demokratie kann nur funktionieren, wenn die einzelnen politischen Positionen im Rahmen der Beratungen in unseren Ausschüssen sichtbar gemacht werden. Nur so schaffen wir es, unsere Positionen für die Öffentlichkeit verständlich, nachvollziehbar und damit auch kontrollierbar zu gestalten.

Wir sollten den Bürger/innen ein umfassendes Bild unserer politischen Zusammenhänge ermöglichen und sie breit informieren. Daher sollen Ausschuss-Sitzungen öffentlich und nur im Ausnahmefall nichtöffentlich sein!

Demokratische Legitimation, demokratische Kontrolle und demokratische Partizipation lassen sich nur durch die öffentliche Behandlung der kommunalen Themen in unseren Ausschüssen verwirklichen. Aus diesem Grunde stelle ich den Antrag, folgende 2 Punkte mit in die Geschäftsordnung mit aufzunehmen.

1. Punkt -Gemeinsame öffentlich beratende Ausschusssitzungen

- 1 x pro Quartal, d.h. 4 x im Jahr tagen die Ausschüsse gemeinsam und das öffentlich.
- Max. 4 -5 Themen pro Sitzung müssen 14 Tage vor Termin schriftlich bei der Verwaltung eingehen und werden im Amtsblatt veröffentlicht.
- Anträge können die Verwaltung, der Bürgermeister, die Fraktionen, jeder Gemeinderat oder jeder Bürger stellen.
- Es dürfen keine Themen die aktuell im Gemeinderat beraten werden hier zur öffentlichen Diskussion gestellt werden.
- Am Ende gibt es eine Abstimmung mit einer Beschlussempfehlung für den Gemeinderat.
- Bei Themen, die kostenverursachend sein werden, muss klar benannt werden, wie diese im Haushalt finanziert werden.

2.Punkt -Bürgersprechstunde nach einer Öffentlichen Gemeinderatssitzung

- unter dem Punkt „Anfragen und Informationen“ könnte der Punkt „Anfragen der Bürgerschaft“ stehen! Und dies nach Abschluss jeder Öffentlichen Gemeinderatssitzung
- Der Bürger hat die Möglichkeit sein Anliegen dem Bürgermeister vorzutragen. Dieses Anliegen sollte vom Bürgermeister möglichst umgehend beantwortet werden. Sollte dies nicht möglich sein, erhält der Fragende die Antwort schriftlich.

Transparenz wagen und zu unseren Wahlversprechen der Bürgernähe stehen!

In diesem Sinne hoffe ich auf positive Zustimmung. Mit freundlichen Grüßen Christian Sturm“

Anmerkungen zu 1:

- vorgesehen gem. Gemeindeverfassungsrecht sind vorberatende Ausschüsse (§ 7). Diese beraten in der Regel nichtöffentlich, können u.U. jedoch auch öffentlich beraten – zumindest die Punkte für die der Öffentlichkeitsgrundsatz gilt!!
Vorgesehen ist der Bau- und Umweltausschuss und der Hauptverwaltungsausschuss!
- Aufgabe ist, die ihnen übertragenen Gegenstände für die Beratung im Gemeinderat vorzubereiten und ggf. einen Beschlussvorschlag oder Empfehlung für den Gemeinderat zu erarbeiten. Es steht jedoch jedem Gemeinderatsmitglied dennoch frei, die Inhalte aus der Vorberatung nochmals im Gemeinderat öffentlich zu thematisieren bzw. zu erfragen und zu diskutieren, sodass alle Beweggründe für eine Entscheidung hier nochmals transparent dargestellt werden – soweit der TOP als solcher öffentlich zu behandeln ist!
- Vorliegende Anträge insbesondere auch von Fraktionen und Gemeinderatsmitgliedern werden „auf Wunsch“ sowieso im Gemeinderat behandelt – Vorgehensweise vorberatender Ausschuss/Gemeinderat - siehe zuvor! Auch Anträge einzelner Bürger werden nach Vorprüfung durch den Bürgermeister gewöhnlich auf die öffentliche Tagesordnung gesetzt, obwohl hier grundsätzlich Art. 18 b BayGO (Bürgerantrag) gilt.

In der Geschäftsordnung wird grundsätzlich nur der Geschäftsgang des Gemeinderats mit seinen Ausschüssen geregelt!

Die Gründung und die Regelung zu Arbeitskreisen zu fachlichen Themengebieten (hierzu gibt es keine kommunalrechtlich vorgeschriebenden Vorgaben) bleibt dem Gemeinderat per Beschluss überlassen und erfährt keine Festschreibung in der Geschäftsordnung des Gemeinderates!

Auf Punkt 2 wurde nicht mehr näher eingegangen, da dieser Antrag bereits mit Punkt c abgearbeitet wurde.

GR Sturm ergänzte zu seinem Antrag, dass es ihm nicht um die Schaffung eines weiteren Ausschusses geht, sondern lediglich um mögliche weitere Einflussnahmen der Bürger im Sinne von mehr Transparenz für getroffene Entscheidungen im Gremium.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

Der Antrag von GR Sturm zu Punkt 2 hat sich durch Aufnahme unter Punkt c erledigt.

Der Antrag zu Punkt 1 auf gemeinsame öffentlich beratende Ausschusssitzungen und deren Inhalte wird auf eine der nächsten GR-Sitzungen vertagt.

Nach Einarbeitung der oben gefassten Beschlüsse erlässt der Gemeinderat folgenden

Beschluss: Ja 17 Nein 0

Die Geschäftsordnung des Gemeinderates Bürgstadt für die Wahlperiode 2020-2026 wird hiermit beschlossen.

Sie ist als Anlage 1 der Sitzungsniederschrift beigefügt.

8. Benennung der Vertreter für

8.1. die Gemeinschaftsversammlung der VG Ertal

Die gesetzliche Regelung sieht in Art. 6 Abs. 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO) vor, dass je Mitgliedsgemeinde der Bürgermeister und ein Gemeinderatsmitglied in der Gemeinschaftsversammlung ist. Zusätzlich stellt jede Mitgliedsgemeinde pro volle Tausend Einwohner einen weiteren Vertreter, so dass der Markt Bürgstadt 6 Vertreter entsendet.

Die Proporzverteilung ist zu berücksichtigen.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

Folgende Gemeinderatsmitglieder werden in die Gemeinschaftsversammlung entsendet:

Mitglied	Stellvertreter
1. Bgm. Grün Thomas GR Reinfurt Holger GR Braun Dieter GR Sturm Christian	2. Bgm. Neuberger Bernd GR Rose David GR Abb Claudia GR Balles Gerhard
3. Bgm. Eck Max-Josef GR Krommer Marianne	GR Elbert Klaus GR Mai Dennis

8.2. den Abwasserzweckverband Main-Mud

In der Verbandssatzung ist geregelt, dass vom Markt Bürgstadt zwei Vertreter in der Verbandsversammlung sind.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

Vertreter in der Verbandsversammlung des AZV sind:

	Stellvertreter
1. Bgm. Grün Thomas 3. Bgm. Eck Max-Josef	2. Bgm. Neuberger Bernd GR Reinmuth Jörg

8.3. die Gasversorgung Miltenberg-Bürgstadt GmbH

In der Gesellschaftervereinbarung ist geregelt, dass jeder Gesellschafter 4 Vertreter entsendet, wovon ein Mitglied der Bürgermeister ist.

Bgm. Grün informierte zu der Vertreterregelung in GMB und EMB, dass hier lediglich die Anzahl festgelegt ist. Entsprechende Regelungen aus welcher Fraktion bzw. Wahlvorschlagsträger diese kommen, gibt es nicht und sind der Beschlussfassung überlassen.

Beschluss: Ja 15 Nein 2

Für den Markt Bürgstadt werden folgende Vertreter zur GMB gemeldet:

1. Bgm. Grün Thomas, GR Braun Dieter, GR Helmstetter Matthias, GR Balles Gerhard.

8.4. die Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt GmbH & Co. KG

In der Gesellschaftersatzung ist geregelt, dass der Markt Bürgstadt 4 Mitglieder des Aufsichtsrates stellt, wovon ein Mitglied der Bürgermeister ist.

Beschluss: Ja 15 Nein 2

Für den Markt Bürgstadt werden folgende Vertreter zur EMB gemeldet:

1. Bgm. Grün Thomas, GR Reinmuth Jörg, GR Helmstetter Matthias, 3. Bgm. Eck Max-Josef.

8.5. die Tourismusgemeinschaft Miltenberg-Bürgstadt-Kleinheubach

In der Tourismusgemeinschaft ist geregelt, dass 2 Mitglieder vom Markt Bürgstadt in der Versammlung sind. Vertreter sind möglich.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

Vertretendes Gemeinderatsmitglied bei der Tourismusgemeinschaft Miltenberg-Bürgstadt-Kleinheubach wird GR Krommer Marianne. Ihr Stellvertreter GR Sturm Christian.

Mitglied	Stellvertreter
1. Bgm. Grün Thomas GR Krommer Marianne	2. Bgm. Neuberger Bernd GR Sturm Christian

8.6. Bestellung von Jugend-, Senioren- und Vereinsbeauftragten

In der vorangegangenen Wahlperiode gab es je einen Vertreter und Stellvertreter aus Reihen des Gemeinderates für das Amt des Jugendbeauftragten, Senioren- und Familienbeauftragten und Vereinsbeauftragten.

Auf Wunsch können vom Gemeinderat noch weitere Beauftragte ernannt werden.

Möglich wäre auch, diesen Tagesordnungspunkt nach genauerer Festlegung eines Anforderungsprofils auf eine der nächsten Sitzungen zu verlegen. Bis dahin könnten auch die seitherigen Beauftragten dieses Amt weiter ausüben.

Bgm. Grün schlug vor, diesen Punkt auf die nächste GR-Sitzung zu verschieben, insbesondere um ein gewisses Anforderungsprofil für die Beauftragten zu erarbeiten.

2. Bgm. Neuberger Bernd ergänzte, dass sich die einzelnen Fraktionen bis dahin grundsätzlich darüber Gedanken machen sollten, inwieweit das Beauftragtenwesen überarbeitungsbedürftig ist.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

Die Bestellung der Beauftragten wird auf die nächste GR-Sitzung vertagt.

Bis dahin bleiben die seitherigen Beauftragten im Amt.

9.	<u>Festlegung von Sitzungsterminen für 2020</u>
-----------	--

Die restlichen Sitzungen für das Jahr 2020 werden wie folgt festgelegt:

02. Mai	2020	29. September	2020
26. Mai	2020	13. Oktober	2020
16. Juni	2020	27. Oktober	2020
07. Juli	2020	17. November	2020
21. Juli	2020	08. Dezember	2020
08. September	2020		

Änderungen bleiben vorbehalten.

10.	<u>Bauantrag für die Generalsanierung und Erweiterung der Grund- und Mittelschule Bürgstadt, Schulstraße 1</u>
------------	---

Der Markt Bürgstadt plant die Generalsanierung und Erweiterung der Grund- und Mittelschule. Das Büro Johann und Eck hat auftragsgemäß den erforderlichen Bauantrag erstellt. Die Maßnahme soll in fünf Bauabschnitten durchgeführt werden. Begonnen wird mit der kompletten Sanierung der Grundschule. Es folgen die Mittelschule mit Verwaltung, die Fachräume der Mittelschule im BA III und ein Zwischenbau zwischen Grund- und Mittelschule und Anbau am mittleren Gebäude.

Zwei Planausfertigungen wurden vorab an das Landratsamt Miltenberg als Genehmigungsbehörde weitergeleitet. Nach dem Zeitplan soll nach Möglichkeit in den Sommerferien mit den ersten Sanierungsmaßnahmen begonnen werden.

Bgm. Grün erläuterte anhand der Pläne die vorgesehenen Bauabschnitte und die geplanten Maßnahmen.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

Zum vorliegenden Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

11.	<u>Bauantrag für den Anbau einer Pergola am bestehenden Wohnhaus, Raiffeisenring 13</u>
------------	--

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hettersau“. Die Eheleute Mechthilde und Elmar Knörzer planen, an ihrem Wohnhaus eine Pergola anzubauen. Der Anbau überschreitet die vordere Baugrenze um ca. 2,00 m. Hierfür wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

Zum vorliegenden Bauantrag und der Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Hettersau“ wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

12. Anfragen und Informationen

12.1. Gemeindlicher Umgang mit der Corona-Krise
--

2. Bgm. Neuberger Bernd fragte nach, wie die Kommune derzeit mit der Corona-Krise umgeht und in wie weit hierzu Vorbereitungen zur Rückkehr im Bereich der gemeindlichen Einrichtungen getroffen werden.

Herr Hofmann stellte fest, dass in Bereichen der kommunalen Pflichtaufgaben wie z. B. Schule und Kindergärten die Vorkehrungen und Hygienerichtlinien, soweit bekannt, gemeindlich geschaffen und vorbereitet werden.

Im Freizeitbereich (freiwillige Aufgaben und Vereine) sieht es hingegen anders aus. Hiermit hat man sich kommunal noch nicht groß beschäftigt. Es wurde vorgeschlagen, hierzu einen kommunalen Arbeitskreis zu initiieren, der sich Gedanken macht, wie Angebote für Kinder und Jugendliche in den Ferien aussehen könnten, wenn bisher Gewohntes nicht stattfinden kann.

Anschließend nicht öffentliche Sitzung